



**Berufsbildende Schule
BBS HAUSWIRTSCHAFT / SOZIALPÄDAGOGIK Ludwigshafen am Rhein**

Ausbildungsvertrag

Zwischen

der/dem _____

_____ (genaue Bezeichnung der Einrichtung)

des Trägers _____

und

Frau/Herrn _____

Geboren am: _____ in _____

Wohnhaft in _____

(Ort, Straße, Hausnummer)

(Berufspraktikantin/Berufspraktikant)

wird mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Frau/Herr

_____ wohnhaft in

_____ (Ort, Straße, Hausnummer)

und mit der Zustimmung der

Berufsbildende Schule Hauswirtschaft/Sozialpädagogik
Pfalzgrafenstraße 1 – 11

67061 Ludwigshafen am Rhein

Tel: 0621/504 400 114

e-mail: postmaster@bbs-hs-lu.de

folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

1 Dauer

Die berufspraktische Ausbildung beginnt am _____ 20__ und endet am _____ 20__

Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die darüber hinausgehende Zeit (bei einer Ausbildungsdauer von einem Jahr) verlängert sich das Berufspraktikum um ein halbes Jahr so reduzieren sich dementsprechend die zulässigen Ausfalltage (§ 9 Abs. 4 der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005 GVBI. S. 50).

2 Grundlage

Bei der berufspraktischen Ausbildung handelt es sich um das sog. Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur staatlichen anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlichen anerkannten Erzieher nach § 4 Abs. 3 und § 9 der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005 (GVBI. S. 20).

3 Ausbildungsstätten

- 3.1 Als Ausbildungsstätte gilt für das Berufspraktikum sind alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere sozial- und sonderpädagogischen Praxisfelder oder Ganztagschulen geeignet, die die Bedingung des §9 Abs. 1 der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen erfüllen.
- 3.2 Die Ausbildungsstätte soll im Berufspraktikum die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten gemäß § 9 Abs. 2 der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen befähigen,
- die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch- methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihre Organisationsstruktur und ihre Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,
 - Konzeption zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbstständig zu gestalten,
 - Eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,
 - Eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,
 - In der Ausbildungsstelle anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und
 - Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mit zu gestalten.

4 Pflichten

- 4.1 der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,
- die Berufspraktikantin/Berufspraktikant nach dem Rahmenlehrplan anzuleiten,
 - für die Anleitung und Betreuung in der Ausbildungsstelle eine pädagogische Fachkraft zu bestimmen,

- die Berufspraktikantin/Berufspraktikant zum Besuch der von der Fachschule veranstalteten Arbeitsgemeinschaften freizustellen und bei der Erarbeitung des Abschlussprojektes zu beraten und zu begleiten,
- die Unfallschutzbestimmung zu beachten und den Berufspraktikanten/die Berufspraktikantin über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtung und Maßnahme zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- mit der Lehrkraft der Fachschule, die als Ausbildungsbetreuer bestimmt ist, Ausbildungs- und Perspektivgespräche zu führen und ihr die erforderlichen Besuche bei der Berufspraktikantin/bei dem Berufspraktikanten in der Ausbildungsstelle zu gewähren und
- die Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter zu dem von der Fachschule veranstalteten Praxisanleitungsbesprechungen zu entstehen.

4.2 Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant verpflichtet sich,

- die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgabe sorgfältig durchzuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen dieser Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu beachten sowie anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- beim Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unter Angabe von Gründen die Leiterin/der Leiter der Einrichtung und die Fachschule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am 3. Tag der Ausbildungsstelle und der Fachschule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

5 Entgelt

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant erhält Kost und Wohnung

Ja

Nein

Es wird ein monatliches Entgelt von

_____ €

vereinbart.

Es wird ein Entgelt nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantin/Praktikanten vom 22. März 1991 in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von

_____ €

monatlich gezahlt.

6 Ausbildungszeit und Urlaub

Die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den organisatorischen Gegebenheiten der Ausbildungsstelle; soweit es die Ausbildung erfordert, lehnt sich die Ausbildungszeit an die Dienstzeiten der Ausbildungsstelle an. Danach besteht auch die Möglichkeit des zeitweiligen Einsatzes an Sonn- und Feiertagen und ggf. im Nachtdienst, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles unabdingbar ist.

In die Ausbildung sind Vorbereitungs- und Übungsaufgaben eingeschlossen.

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant erhält Urlaub nach dem geltenden Bestimmungen. Der Urlaub soll während der Schulferien genommen werden.

7
Beurteilung

Gemäß § 9 Abs. 9 der Fachschulverordnung-Sozialwesen erstellt die Ausbildungsstelle einen schriftlichen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten, der mindestens Angaben über Art, Dauer, Inhalte und Erfolge der Ausbildung enthält (Anlage).

Der Bericht wird der Fachschule zugesandt, nachdem die Berufspraktikantin/Berufspraktikant Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt hat.

8
Sonstige Vereinbarung

9
Nachweis zur berufspädagogischen Fort- oder Weiterbildung gemäß § 9 Abs. 1 Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005

liegt vor
 liegt nicht vor

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
(Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

.....
(Unterschrift der Ausbildungsstelle)

.....
(Stempel)

.....
(Unterschrift der Ausbildungsschule)

.....
(Stempel)

Anlage zum Ausbildungsvertrag

Die Praxisanleitung von

Frau/Herrn

wohnhaft in

(Schülerin/Schüler)

übernimmt

Frau/Herr

(Name, Vorname)

zu erreichen über

(Telefon, Information über günstige Zeit u. ä.)

(Stempel/Adresse der Einrichtung
Unterschrift der Einrichtungsleiterin/des Einrichtungsleiters der Ausbildungsstelle)